

B-PLAN
AN DER WASSERMASCH

SCHULSTRASSE

Schule

Kindergarten

NÖRDLICHE OKERAUE

GER

Ü

N

Tech U

Parkplatz

Wassermasch

Taubenkamp

Weg

Weg

Ter.

NSG

NSG

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen



Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie

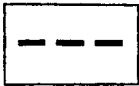


öffentliche Parkfläche

Sonstige Planzeichen

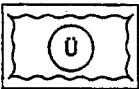


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

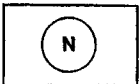


**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„An der Wassermasch“**

Nachrichtlich



Überschwemmungsgebiet



Naturschutzgebiet „Nördliche Okeraue“

10.

Rates der Gemeinde Schwülper

4. Dezember

75

Groß Schwülper

6

Beschlußfassung über die Änderung des
Bebauungsplanes "An der Wassermasch".

Der Bebauungsplan "An der Wassermasch", genehmigt mit Verfügung des Regierungspräsidenten in Lüneburg vom 1. August 1963 - Ic/H 4a (3a) Gi 52/II - wird geändert und neu gefaßt.

- a) Die vorgesehene Park- und Wegefläche, Flurstück 206/14, Eigent. Herm. Schaper, wird aufgehoben und die bauliche Nutzung als Kleinsiedlungsgebiet (Ws) neu festgesetzt. Die im Bereich dieses Grundstücks festgelegte Baugrenze wird ebenfalls aufgehoben.
- b) Die Grundstücke 206/11 und 206/12 (Behrend/Lampert) werden neu parzelliert. Die vorgesehenen Teil-Grünflächen werden aufgehoben und die bauliche Nutzung ebenfalls als Kleinsiedlungsgebiet (Ws) neu festgesetzt.
- c) Die vorgesehene Park- und Wegefläche, Flurstück 208/43, zwischen Sportheim und Fasanenweg, Eigent. Theo Aumann, wird aufgehoben, und die bauliche Nutzung als Kleinsiedlungsgebiet (Ws) neu festgesetzt.
- d) Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze im Bereich der Flurstücke 203/12, 203/13, 203/14, 203/15, 203/16 u. 203/17 wird von 10,0 m auf 8,0 m, außerdem im Bereich des Flurstücks 203/17 von 15,0 m auf 10,0 m neu festgesetzt.
- e) Die ursprünglich vorgesehene Parkfläche südlich des Sportplatzes wird teilweise aufgehoben und im Bereich des Flurstücks 203/1 auf 9,38 m Breite bzw. im Bereich des Flurstücks 203/11 auf 17,78 m festgesetzt.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll nach § 13 des BBauG. erfolgen.

Groß Schwülper

3. 1.

76